Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

10.02.1987 - Drucksache 11/839

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/839
10. 02. 87

Große Anfrage der Fraktion der SPD

Schutz der Bürgerinnen vor Gewalt

Das Ausmaß der offenen und unterschwelligen Gewalt gegen Frauen wird nach wie vor nur ungern zur Kenntnis genommen. Mißhandelte Frauen werden vielfach diskriminiert und alleingelassen, vergewaltigte Frauen der „Mittäterschaft" verdächtigt und eingeschüchtert.

Jährlich erstatten laut Bundeskriminalstatistik ca. 10 000 Frauen Anzeige wegen außerehelicher Vergewaltigung oder sexueller Nötigung. Die Dunkelziffer, d. h. die Zahl der vergewaltigten Frauen, die keine Anzeige erstatten, ist zehn- bis zwanzigmal so hoch.

Diese enorme Dunkelziffer resultiert vor allem daraus, daß nicht nur die Vergewaltigung selbst, sondern häufig auch der Weg von der Anzeige über den Prozeß bis zur Urteilverkündung als Ausdruck der strukturellen Gewalt in dieser Gesellschaft angesehen werden muß. Die nach allen Erfahrungen berechtigte Angst ohnehin traumatisierter Vergewaltigungsopfer vor offenen oder kaschierten Vorurteilen der Öffentlichkeit, vor der Prozeßsituation und vor den Reaktionen in Familie und Freundeskreis verhindern nahezu zuverlässig eine Anzeige eines Gewaltverbrechens.

Ziel staatlichen Handelns muß sein, das Ausmaß ehelicher und außerehelicher Vergewaltigung zu verringern, die Anzeigenhäufigkeit zu steigern und den Opfern von Gewalt Hilfestellungen zu bieten.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen im Innen- und Rechtsbereich hat der Senat zur Begrenzung und Bearbeitung des Problems der sexuellen Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahren ergriffen, und welche psychischen Hilfestellungen werden betroffenen Frauen geboten?

2. Welche Erfahrung liegt seit Errichtung des Sonderdezernats für Vergewaltigungsfragen bei der Staatsanwaltschaft vor

a) auf dem Gebiet der Zusammenarbeit verschiedener befaßter Institutionen,

b) bei der Veränderung der Ermittlungstätigkeit sowie den Verfahrensabläufen und -ergebnissen?

3. Welche Veränderungen der Bearbeitung in Vergewaltigungsfällen wurden insbesondere im Polizeibereich vorgenommen?

4. Welche weiteren Verbesserungen, insbesondere im Ausbildungsbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den befaßten Institutionen hat der Senat vor?

5. Welche Initiativen wird der Senat auf Bundesebene ergreifen, um sexuelle Gewalt gegen Frauen — insbesondere Vergewaltigung in der Ehe — in Zukunft strafrechtlich wirksamer verfolgen zu können?

Griesche, Anneliese Leinemann, Pöting, Kunick und Fraktion der SPD

Druck: Anker-Druck Bremen